

LWL – Finanzabteilung

Gesamtabschluss zum 31.12.2010

Lagebericht



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum Gesamtabschluss 2010

(Stichtag 31.12.2010)

Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns LWL“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns LWL“ vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen. Die hierbei zugrunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Diesen Maßgaben folgend ist der Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss 2010 in folgende Bestandteile gegliedert:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Geschäftsverlauf 2010 und wirtschaftliche Lage
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL
- IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 95 Absatz 2 GO NRW

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2010 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2010 der Sondervermögen sowie der Beteiligungsbericht 2010 des LWL.

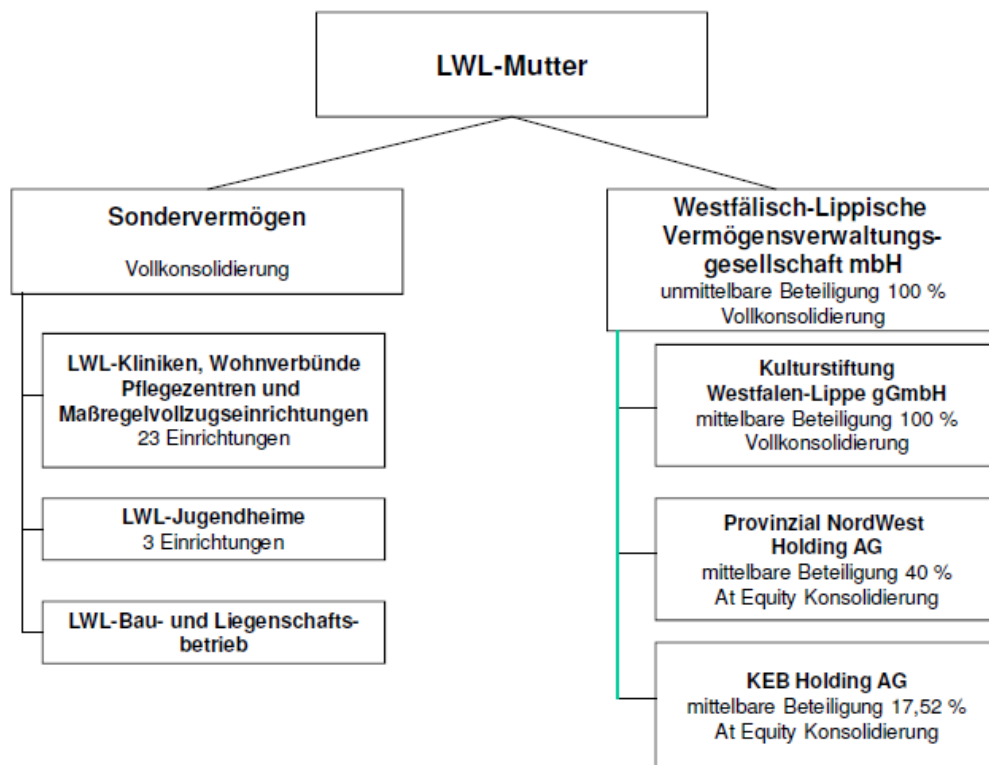
I. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit 13.000 Beschäftigten für die 8,5 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 19 Krankenhäuser, 17 Museen und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, den ein Parlament mit 101 Mitgliedern aus den Kommunen kontrolliert.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage insgesamt darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen.

Der LWL hat im Gesamtabchluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Für den Gesamtabchluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:



1. Vollkonsolidierungskreis des LWL

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 50 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufzunehmen.

1.1 Sondervermögen des LWL

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung in Verbindung mit § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung, der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebsatzungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

a) LWL-Kliniken

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patienten/Patientinnen entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbände

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbände haben die Aufgabe der Pflege und sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von psychisch/ geistig behinderten Menschen.

c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patienten/-innen nach Maßgabe des Maßregelvollzugsgesetzes NRW zu gewährleisten.

d) LWL-Jugendheime

Das LWL-Jugendhilfezentrum Marl, das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm und das LWL-Jugendheim Tecklenburg erfüllen Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe im Sinne des § 85 Abs. 2 SGB VIII (KJHG).

e) LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Gegenstand des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes ist die zentrale Steuerungsunterstützung und Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben in der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft für alle Immobilien des LWL.

1.2 Beteiligung an der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) sowie eine geringfügige Beteiligung an der WestLB AG. Daneben ist die WLW an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1 c) der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLW im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

1.3 Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

2. Assoziierte Unternehmen des LWL

Hierbei handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R. > 20 % <= 50 %), die gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches nach der At Equity¹ Methode zu konsolidieren sind.

2.1 Provinzial NordWest Holding AG

Nach § 5 Abs. 1 c) LVerbO obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial NordWest Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

2.2 KEB Holding AG

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art, speziell von Beteiligungen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer direkten und indirekten Beteiligung an der RWE AG, Essen, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist.

3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At Cost Methode² dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

3.1 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung

NRW.BANK

Nach § 5 Abs. 1 c) Nr. 1 LVerbO obliegt den Landschaftsverbänden die Trägerschaft bei der NRW.BANK. Die NRW.BANK hat den staatlichen Auftrag, das Land und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft durchzuführen und zu verwalten.

Ardey-Verlag GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfa-

¹ Bei der At Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung der Anteile auf der Aktivseite der Bilanz als ein Vermögensgegenstand. Ein separater Ausweis der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden des assoziierten Unternehmens in der Bilanz wie bei der Vollkonsolidierung erfolgt nicht.

² Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At Cost) geführt.

len-Lippe, und die damit in Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte. Der Verlag unterstützt damit den LWL bei der Wahrnehmung kultureller Aufgaben.

Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH

Die Gesellschaft fördert als gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW nicht wirtschaftlich tätige Einrichtung u. a. Kultur und Wissenschaft in Westfalen-Lippe insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadtgeschichtlicher Literatur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial.

Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH

Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus, das am 01.05.2003 seinen Betrieb aufgenommen hat.

Westfälische Werkstätten GmbH

Im Rahmen des Betriebs einer Werkstatt für behinderte Menschen im Umfeld des Westfälischen Pflegezentrums und Wohnverbundes Lippstadt-Benninghausen werden verschiedene Maßnahmen zur Eingliederung und zur Arbeitsförderung von behinderten Menschen durchgeführt.

Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte in dem Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Der Leistungsschwerpunkt der ZAB besteht im Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule.

SBB Dortmund GmbH

Die Gesellschaft ist ursprünglich entstanden aus den Schwerbehindertenbetrieben Dortmund (SBB), die unter Einsatz von schwerbehinderten Arbeitskräften einfachere Arbeiten insbesondere im Bereich der Parkraumbewirtschaftung im Raum Dortmund leisteten. Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurde das Tätigkeitsspektrum der Gesellschaft auch auf angrenzende Bereiche deutlich ausgeweitet.

Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näher zu bringen. Verwirklicht wird dieses insbesondere durch den Betrieb von Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur - sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt) auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Dalheim.

LWL-Kulturstiftung

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

PTV Psychosozialer Trägerverbund GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch ambulante Hilfs- und Betreuungsleistungen (einschl. ambulanter Pflege sowie ambulanter Leistungen nach dem Heil- und Hilfsmittelverzeichnis).

KBR Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems mbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen im Versorgungssektor, insbesondere an der RWE Westfalen-Weser-Ems AG.

3.2 Sonstige Beteiligungen

Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen - Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

WestLB AG

Die WestLB AG betreibt bankmäßige Geschäfte aller Art und ergänzende Geschäfte einschließlich der Übernahme von Beteiligungen. Der WestLB AG obliegen die Aufgaben einer Sparkassenzentralbank und einer Kommunalbank. Als Teil der Sparkassenorganisation umfasst der Geschäftszweck auch die Entwicklung und Bereitstellung bankmäßiger Produkte für Sparkassen und öffentliche Kunden.

RWE AG

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

KAV Kommunale Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH

Die Gesellschaft vertritt die Interessen der ehemaligen kommunalen Aktionäre der RWWE AG, Dortmund, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist.

Stiftung Preußen Museum NRW

Zweck der Stiftung ist die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der Zeugnisse der preußischen Geschichte in Nordrhein-Westfalen, insbesondere durch Aufbau, Unterhaltung und Weiterentwicklung eines „Preußen-Museums Nordrhein-Westfalen“ mit Standorten in Minden für Westfalen und in Wesel für das Rheinland.

Erste Abwicklungsanstalt

Die Erste Abwicklungsanstalt ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, von der WestLB Risikopositionen und nichtstrategienotwendige Geschäftsbereiche zu übernehmen und diese abzuwickeln.

II. Geschäftsverlauf 2010 und wirtschaftliche Lage

Das Geschäftsjahr 2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 84 Mio. EUR ab. Die Ergebnisrechnung ist im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit auf der Ertragsseite insbesondere durch die Landschaftsumlage sowie die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen in einer Gesamthöhe von rd. 2,0 Mrd. EUR geprägt. Diesen Erträgen stehen insbesondere Transferaufwendungen der Jugend- und Sozialhilfe in einer Gesamthöhe von rd. 2,1 Mrd. EUR gegenüber. Insgesamt ergibt sich ein Fehlbetrag der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 228 Mio. EUR.

Der Fehlbetrag der laufenden Geschäftstätigkeit wird in großen Teilen durch ein positives Finanzergebnis in Höhe von rd. 100 Mio. EUR sowie ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 45 Mio. EUR kompensiert.

Das positive Finanzergebnis ist insbesondere durch die sonstigen Finanzerträge der Kernverwaltung (rd. 33 Mio. EUR) und die Beteiligungserträge der WLW (rd. 25 Mio. EUR) geprägt. Darüber hinaus ergaben sich Erträge aus assoziierten Unternehmen aus der Veränderung des Equity-Wertes in Höhe von rd. 47 Mio. EUR.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von rd. 45 Mio. EUR lässt sich insbesondere auf die Änderung des Eigenbetriebsrechts NRW zurückführen. Gemäß § 18 Abs. GemKHBVO bzw. § 22 Abs. 3 EigVO sind die beamtenrechtlichen Pensionsverpflichtungen in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen vollumfänglich bilanziell zu berücksichtigen. Da die Passivierung zu einer bilanziellen Überschuldung der Einrichtungen führe, wurde gleichzeitig im Zuge einer Bilanzveränderung eine Neubewertung des betriebsnotwendigen Grundvermögens vorgenommen.

Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt in Summe rd. 3,2 Mrd. EUR, hiervon sind 81,9 % im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 309 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln in Höhe von rd. 253 Mio. EUR zusammen.

Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 37,4 %; bezieht man die Sonderposten in die Betrachtung mit ein, erhöht sich die Quote auf 51,7 %.

Die Pensionsrückstellungen machen mit rd. 533 Mio. EUR rd. 56 % der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von rd. 302 Mio. EUR ausgewiesen. Der Saldo setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von rd. 276 Mio. EUR und Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 26 Mio. EUR zusammen.

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

1. Allgemeines

Im Lagebericht zum Gesamtabchluss ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt im Rahmen des Konzerncontrolling-Ansatzes auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

2. Chancen- und Risikomanagement

2.1 Kernverwaltung

Der LWL betreibt für die **Kernverwaltung (Konzernmutter)** nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes **Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft)**. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechnen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten und quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich wie folgt:

Internes Kontrollsystem (Haushaltswirtschaft) einschließlich Risikomanagement			
Internes Steuerungssystem	Internes Überwachungssystem		
	Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen		Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen
	Organisatorische Sicherungsmaßnahmen	Kontrollen	Interne Revision sonstige

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt werden und somit mit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem genügt wird.

2.2 Sondervermögen

Im Bereich der **Sondervermögen** wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 EigVO NRW wahrgenommen.

Dieses richten sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Sondervermögens.

Sämtliche Sondervermögen haben den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten.

Für das bei den **LWL-Kliniken** und **LWL-Pflegezentren und Wohnverbände** sowie den **LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs** erzielte positive Ergebnis 2010 ist allerdings zu berücksichtigen, dass es in der Vergangenheit möglich war, für Instandhaltungsmaßnahmen, die aufgeschoben werden mussten, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Seit Inkrafttreten des neuen Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) stehen seit dem Jahre 2010 derartige Steuerungs- und Bilanzierungsinstrumente nicht mehr zur Verfügung. Wenn Instandhaltungsmaßnahmen wegen praktischer Probleme in der Durchführung bzw. aufgrund von Planungsunsicherheiten hinsichtlich der Erlössituation nicht im laufenden Jahr durchgeführt werden können und daher in die spätere Periode verschoben werden, so müssen anstelle der bislang im System vorgesehenen Bildung von Rückstellungen für derartige Zwecke nunmehr diese Mittel als Überschuss ausgewiesen werden, um sie dann in nachfolgenden Perioden zur Deckung der aufgeschobenen Instandhaltungsaufwendungen in Anspruch nehmen zu können.

Angesichts der wechselnden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Einführung eines pauschalisierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser, werden weiterhin strukturelle Veränderungen im Rahmen von Budget- und Kostenentwicklungen erfasst und bewertet.

Hervorzuheben ist die Vielfalt an verliehenen Gütesiegeln und Qualitätszertifikaten für die **Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen** als eine überdurchschnittliche Anerkennung für deren besondere Qualitätsanstrengungen auf unterschiedlichen Gebieten. Insgesamt bislang 76 Zertifikate für 32 Einrichtungen belegen die herausgehobene Stellung des Qualitätsmanagements in den LWL-Kliniken, -Rehabilitationseinrichtungen, -Wohnverbänden und -Pflegezentren. Die Bedeutung von Gütesiegeln und Qualitätszertifikaten sowie deren öffentlichkeitswirksame Bekanntmachung wird in Zeiten knapper werdender finanzieller Ressourcen voraussichtlich noch zunehmen.

Innerhalb der **LWL-Jugendheime** werden vorhandene Risikofrüherkennungssysteme durch verbesserte Prüfkriterien weiter ausgebaut. Es erfolgen Auswertungen und Analysen der Aufnahmeanfragen, der Belegungsübersichten und der Betriebsabrechnungsbögen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die LWL-Jugendheime in einer Konkurrenzsituation zu anderen Jugendhilfedienstleistern stehen und zudem von der Kürzung kommunaler Mittel für die Jugendhilfe betroffen sind.

Beim **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** orientiert sich das Risikomanagementsystem an der Größe und der Zielsetzung des Betriebes und beinhaltet u.a. ein Instrumentarium zur frühzeitigen Identifikation von Risiken, einer Budgetkontrolle mit Gegenmaßnahmen sowie ausgeprägten Maßnahmen zur Korruptionsprävention.

Innerhalb der **Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH** ermöglicht es ein der Größe des Unternehmens angemessenes integriertes EDV-System der Geschäftsführung, jederzeit Auswertungen zur Analyse der aktuellen finanziellen Situation des Unternehmen vorzunehmen; die Einführung eines Risikomanagementsystems und dessen weitere Verfeinerung wird fortgesetzt.

3. Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LWL

Die allgemeine Finanzsituation der Kernverwaltung des LWL ist als kritisch anzusehen. Nach einem Defizit im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von rd. 78 Mio. EUR kann die Kernverwaltung auch im Haushaltsjahr 2011 den Haushaltsausgleich erneut nur fiktiv durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 132 Mio. EUR (Plan) erreichen. Diese dramatische Finanzsituation, die den LWL ebenso wie alle anderen Kommunen trifft, wird maßgeblich durch die negativen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf der einen Seite und auf der anderen Seite durch die Entwicklung der Soziallasten, beim LWL insbesondere die Aufwands- und Fallzahlentwicklung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bewirkt. In den Folgejahren wird der LWL-Haushalt zunehmend durch den Zinsaufwand für Liquiditätskredite belastet werden. Wird die strukturelle Finanzierungslücke nicht geschlossen, droht schon im Jahr 2013 die vollständige Aufzehrung der Ausgleichsrücklage.

Durch den von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Entwurf des „Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“ werden den überschuldeten Städte und Gemeinden in NRW Perspektiven für eine Verbesserung ihrer Haushaltssituation aufgezeigt. Für die Landschaftsverbände sind ebenso wie für die Kreise keine direkten Konsolidierungshilfen vorgesehen. Im Gegenteil: Da der Gesetzentwurf auch eine solidarische Mitfinanzierung durch finanzstarke Gemeinden vorsieht, sind die Umlageverbände durch geringere Umlagegrundlagen bzw. durch den Rückgang eigener Schlüsselzuweisungen betroffen.

Eine hälftige Kostenbeteiligung des Bundes an den Soziallasten, wie es der Landtag NRW in seiner EntschlieÙung vom 29.10.2010 gefordert hat, konnte nicht realisiert werden. Durch die erreichte und bis zum Jahr 2014 geplante schrittweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird der Bund jedoch für eine nicht unerhebliche Entlastung der Kommunen sorgen. Für das die Landschaftsverbände betreffende Finanzierungsproblem der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist weiterhin noch keine Lösung gefunden worden. Es wird daher weiterhin für notwendig erachtet, im jährlichen GFG einen Anknüpfungspunkt für die Kosten der Eingliederungshilfe zu finden, damit dieses Thema jährlich im Fokus der Landespolitik steht.

Die vorliegenden Eckpunkte zum GFG-Entwurf 2012 enthalten weder eine Anhebung des Verbundsatzes (derzeit bei 23 %), die zu einer insgesamt höheren Finanzausgleichsmasse für die Kommunen führen würde, noch eine Anpassung der Teilschlüsselmassen, die nach dem Junkernheinrich/Micosatt-Gutachten zu einer höheren Schlüsselmasse für die Umlageverbände führen müsste. Eine grundsätzliche Strukturreform der Kommunalfinanzierung mit positiven Entwicklungen für die Landschaftsverbände ist nach den Eckpunkten im GFG-Entwurf 2012 nicht zu erwarten.

Mangels struktureller Verbesserungen im GFG ist die positive Entwicklung der Umlagegrundlagen, im wesentlichen ausgelöst durch die im Jahresvergleich überdurchschnittlich gute Steuerkraftentwicklung in Westfalen-Lippe, derzeit die einzige Stütze für die Finanzierung des LWL-Haushaltes. Allein die hierdurch beim LWL eintretenden Mitnahmeeffekte reichen jedoch nicht aus, um den Haushalt auszugleichen. Ins-

besondere wegen der Kosten- und Fallzahlentwicklung in der Eingliederungshilfe ist die Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage erforderlich.

Obwohl die Steuerschätzung Mai 2011 für die Folgejahre recht optimistische Steigerungsraten prognostiziert, sieht der LWL hier auch ein Risiko für seine allgemeine Finanzwirtschaft. Nimmt die wirtschaftliche Wachstumsdynamik ab, sind stagnierende oder gar geringere Steuereinnahmen und in der Folge auch entsprechend rückläufige Umlagegrundlagen zu erwarten. Dabei können unterschiedliche Einflussfaktoren (z.B. Abkühlung der Weltkonjunktur, EWU-Währungskrise, Bankenkrise), die kaum zu prognostizieren sind, eine Rolle spielen. Schon im Falle stagnierender Umlagegrundlagen kann der LWL die jährlichen Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe nur noch über entsprechende Anpassungen des Hebesatzes finanzieren.

Chancen können sich für den LWL ergeben, wenn die vorgenannten Diskussionen letztlich zu einer Kostenbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Eingliederungshilfe führen und wenn sich im Rahmen der strukturellen Veränderungen der Kommunalfinanzierung weitere Verbesserungen für die Landschaftsverbände ergeben. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die in Aussicht gestellte Beteiligung des Bundes nicht auskömmlich sein dürfte. Ziel muss es sein, dass der LWL seinen Haushalt künftig wieder strukturell ausgleichen kann, bei einer tragbaren Umlagebelastung seiner Mitgliedskörperschaften.

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

Beteiligungsrisiko und nachlaufende Gewährträgerhaftung für die WestLB AG (Grandfathering)

Für den LWL besteht als ehemaliger Gewährträger der Westdeutsche Landesbank Girozentrale ein Risiko aus der Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten (sog. „Grandfathering“) in Höhe der ursprünglichen Beteiligungsquote von 11,8 %. Dieses Risiko wird sich sukzessive mit Rückzahlung der entsprechenden Verbindlichkeiten reduzieren. Grundsätzlich hat sich das Risiko aus dem Grandfathering schon durch die Übertragung entsprechender Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt in den Jahren 2009 und 2010 reduziert, die über ein sehr gutes Rating verfügt und sich damit gut am Kapitalmarkt refinanzieren kann. Mit der Umsetzung der im Juni 2011 zur finalen Restrukturierung der WestLB zwischen den WestLB-Aktionären abgeschlossenen Eckpunktevereinbarung bis Mitte 2012 soll das noch verbliebene Risiko weiter reduziert werden. Mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde zudem vereinbart, dass das Land den inzwischen deutlich reduzierten Anteil des LWL an der WestLB von 0,8 % spätestens Ende Juni 2012 übernimmt, eine Nachhaftung des LWL aus seiner Stellung als Aktionär der WestLB ausgeschlossen wird und der LWL vom Land eine Freistellung für die Gewährträgerhaftung für Pensionsverbindlichkeiten erhält. Mit dieser kommunalfreundlichen Lösung hat das Land der begrenzten finanziellen Leistungsfähigkeit des LWL Rechnung getragen.

Garantie für Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)

Der LWL ist bei der im Dezember 2009 gegründeten Erste Abwicklungsanstalt verpflichtet, der EAA teilschuldnerisch mit einer Quote von 0,9 % ggf. Mittel zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung stellen, um sicherzustellen, dass die EAA jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten begleichen kann. Dieses Risiko wird aber durch das gute Rating der EAA und eine Ausstattung mit Eigenkapital im Umfang von 3,4

Mrd. EUR begrenzt. Die EAA rechnet im Übrigen nicht damit, dass es bei der Abwicklung zu Verlusten kommt.

Eine weitere Risikoreduzierung wird sich für den LWL ab Mitte 2012 aus der Ende Juni 2011 abgeschlossenen WestLB-Eckpunktevereinbarung ergeben, wonach die bislang unbegrenzte quotale Haftung des LWL in der EAA auf maximal 26 Mio. EUR beschränkt wird. Für die Differenz zwischen dieser Maximalhaftung und den bereits zurückgestellten 8,5 Mio. EUR wird der LWL keine weitere Rückstellung bilden, weil ungewiss ist, ob diese Haftung überhaupt jemals in Anspruch genommen wird.

Aufgabe der Beteiligung an der NRW.BANK, Wegfall von Risiken aus einer Werthaltigkeitsgarantie für den WestLB-Anteil der NRW.BANK und nachlaufende Gewährträgerhaftung

Mit Ablauf des 31.05.2011 ist der LWL aus der NRW.BANK ausgeschieden. Der LWL haftet zwar anteilig für die Verbindlichkeiten der NRW.BANK fort, die im Zeitpunkt seines Ausscheidens begründet waren. Aufgrund der fortbestehenden Anstaltslast des Landes NRW für die NRW.BANK ist das Risiko aus der nachlaufenden Gewährträgerhaftung aber begrenzt. Mit dem Ausscheiden des LWL ist ein Risiko in dreistelliger Millionenhöhe aus einer anteiligen Wertgarantie zu Gunsten der NRW.BANK für den Buchwert der WestLB-Beteiligung entfallen. Da den positiven Effekten aus der Auflösung dieser Rückstellung ein entsprechender Abgang der NRW.BANK-Beteiligung gegenübersteht, ergeben sich weder positive Effekte, noch Belastungen aus dem Ausscheiden aus der NRW.BANK.

Mit dem Ausscheiden aus der NRW.BANK und dem Abschluss der WestLB-Eckpunktevereinbarung im Jahr 2011 sind die Risiken des LWL aus den Bankenbeteiligungen überschaubarer geworden. Für die in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen ist in früheren Jahren bereits ausreichend und abschließend bilanzielle Vorsorge getroffen worden, so dass für die kommenden Haushaltsjahre nicht mit zusätzlichen haushalterischen Belastungen gerechnet wird.

4. Chancen und Risiken der Sondervermögen/Gesellschaften

Im Rahmen der Arbeiten zum Gesamtabchluss wurden die seitens der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften erhobenen Chancen und Risiken ausgewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeutung für die künftige Entwicklung des LWL sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns LWL“.

Risiken ergeben sich im **LWL-PsychiatrieVerbund** für die LWL-Kliniken aufgrund geringer Investitionszuschüsse vom Land NRW. Der LWL-Psychiatrieverbund erhält ab dem Jahr 2012 jährlich voraussichtlich rd. 3,3 Mio. EUR für alle LWL-Kliniken mit ihren 3.854 vollstationären und teilstationären Plätzen. Das entspricht nur 856 EUR je Bett an KHG-Fördermitteln für den LWL-Psychiatrie Verbund.

Zu berücksichtigen ist auch die voraussichtliche Einführung eines neuen budgetneutralen Entgeltsystems im Jahr 2013, wodurch das Budget bei konstanten Leistungen (und i.d.R. steigenden Kosten) unverändert bleiben würde.

Für alle Sparten des LWL-Psychiatrieverbundes fallen in den kommenden Jahren notwendige Investitionen in die technische Infrastruktur an.

Die Chance zur Erhöhung des wirtschaftlichen Einsatzes der Informationstechnologie wird im „**Konzern LWL**“ durch die Standardisierung (konzernweiter Einsatz von SAP) aktiv genutzt. Eine hohe Verfügbarkeit aller Daten gewährt eine wirtschaftliche Bewältigung der Aufgaben mithilfe von Informationstechnik und vernetzter IT-Systeme. Die Digitalisierung der Datenhaltung mittels Dokumentenmanagementsystems ändert die Informationsverarbeitung im LWL grundlegend.

Die Unvorhersehbarkeit der zukünftigen Unterbringungspraxis von Jugendämtern birgt für die **LWL-Jugendheime** ein Belegungsrisiko, dem mit hohen fachlichen Standards und flexiblen Organisationsstrukturen entgegen gewirkt werden soll.

In der Installation und der Inbetriebnahme neuer Spezialangebote wird seitens der LWL-Jugendheime eine Chance zur Umsatzsteigerung gesehen.

Die energetische Verbesserung der Gebäudesubstanz und eine vertiefte Auseinandersetzung mit den baulichen Anforderungen an die Barrierefreiheit unter Berücksichtigung von sinnesgeschädigten Menschen werden seitens des **LWL-BLB** als Chance gesehen. Die Produktivsetzung des DV-gestützten Energiedatenmanagementsystems mit der flächendeckenden Erfassung von Verbrauchsdaten und deren Analyse und Auswertung stellt ebenfalls eine Chance dar.

Die Chancen und Risiken der **WLV GmbH** und der **Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH** liegen in der Entwicklung der Beteiligungsbeträge, der am Kapitalmarkt erzielbaren Renditen für Geldanlagen sowie der Dividendenausschüttungen der RWE AG.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns LWL nicht zu verzeichnen.

IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 116 Absatz 2 GO NRW

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Dr. Wolfgang Kirsch geleitet. Allgemeiner Vertreter und Kämmerer ist der Erste Landesrat Matthias Löb. Die Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO NRW können auf der Internetseite des LWL unter dem Link http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Verwaltung/Dezernenten/ eingesehen werden.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (Stichtag: 31.12.2010) können der **Anlage** zum Lagebericht entnommen werden.

Alle weiteren Angaben im Sinne des § 116 Absatz 4 GO NRW können ergänzend der folgenden Internetseite des LWL entnommen werden:

http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Politik/Korruptionsbekämpfungsgesetz/Mitglieder/

**Anlage
zum Lagebericht****Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (Stichtag: 31.12.2010)**

Fraktion	Name	Vorname
Bündnis 90/Die Grünen	Anger	Britta
CDU	Baumann	Klaus
Bündnis 90/Die Grünen	Blotenberg	Barbara
SPD	Blum	Ulrich
CDU	Dr. Börger	Heinz
CDU	Brandemann	Bernd
FDP	Brune	Gerd
SPD	Dr. Brux	Arnim
CDU	Diekmann	Wolfgang
FDP	Dingerdissen	Karl-Heinz
CDU	Dittmar	Karl
SPD	Duffe	Ulrich
CDU	Dümenil	Angelika
SPD	Dworzak	Lutz
SPD	Ecks	Ursula
FDP	Frigger	Urs Fabian
SPD	Ganzke	Hartmut
SPD	Gebhard	Dieter
CDU	Gemke	Thomas
CDU	Geuecke	Josef
CDU	Grunendahl	Wilfried
CDU	Gruse-Kettler	Cornelia
SPD	Härtel	Birgit
SPD	Hegerfeld-Reckert	Anneli
CDU	Heinberg	Wolfgang
CDU	Helmkamp	Thomas
CDU	Henrichsmeier	Gerhard
CDU	Dr. Heumann	Lucas
Bündnis 90/Die Grünen	Holtz	Gisela
CDU	Hörst	Benno
FDP	Hülscher	Walter
CDU	Irrgang	Eva
CDU	Jasperneite	Wilhelm
SPD	Dr. Jung	Michael
SPD	Kalkreuter	Kurt
CDU	Kaltefleiter	Helmut
CDU	Kaup	Winfried
SPD	Kayser	Hans-Joachim
CDU	Klanke	Friedrich
SPD	Koch	Karsten
Die Linke	Kohn	Rolf
Bündnis 90/Die Grünen	Kronshage	Rainer
SPD	Dr. Lehmann	Axel
SPD	Lenz	Ralf-Dieter

Fraktion	Name	Vorname
CDU	Lewe	Markus
CDU	Limberg	Willibald
SPD	Lindenhahn	Elisabeth
SPD	Lindstedt	Ursula
SPD	Lonz	Lambert
CDU	Manz	Christian
CDU	Merten	Barbara
SPD	Metz	Ursula
CDU	Monegel	Ulrich
Bündnis 90/Die Grünen	Müller	Martina
Bündnis 90/Die Grünen	Müller	Udo
Bündnis 90/Die Grünen	Niemann-Hollatz	Birgit
Bündnis 90/Die Grünen	Olbrich-Tripp	Elke
FDP	Pabst	Petra
FDP	Paul	Stephen
SPD	Päuser	Hermann
CDU	Pavlicic	Michael
CDU	Püning	Konrad
SPD	Puschadel	Brigitte
FDP	Dr. Reinbold	Thomas
CDU	Reppin	Udo
SPD	Rottmann	Anne
CDU	Samson	Ludger
Bündnis 90/Die Grünen	Sandkühler	Birgit
SPD	Schäfer	Bernd
FDP	Schiek	Markus
Die Linke	Schmidt	Barbara
CDU	Schnieders-Pförtzsch	Monika
CDU	Scholz	Uwe
CDU	Sellenriek	Heinz-Dieter
SPD	Sohn	Friedhelm
CDU	Spieker	Friedhelm
CDU	Stahl	Erika
FDP	Stauff	Gerhard
SPD	Steininger-Bludau	Eva
SPD	Sternbacher	Holm
CDU	Stilkenbäumer	Wilhelm
FDP	Stopsack	Arne Hermann
SPD	Strehl	Klaus
CDU	Strüwer	Wilhelm
SPD	Suermann	Andreas
CDU	Troja	Bernhard
SPD	Vogt	Helga
SPD	Wellmann	Norbert
Bündnis 90/Die Grünen	Welper	Gertrud
Bündnis 90/Die Grünen	Wentzek	Gabriele
Die Linke	Werner	Melanie
SPD	Weskamp	Petra
CDU	Weßling	Arnold

LWL – Finanzabteilung

Gesamtabschluss zum 31.12.2010

Lagebericht



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Fraktion	Name	Vorname
SPD	Weyer	Renate
Die Linke	Dr. Wiebel	Burkhard
CDU	Willms	Anna-Maria